



Vorlage Nr.: 2021/020

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	FBL J	18.01.2021	16
Personalausschuss	FBL J	21.01.2021	3
Kreisausschuss	FBL J	01.02.2021	23

Projekt gegen drohende Wohnungslosigkeit

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt:

1. die erweiterte Teilnahme an der „Landesinitiative zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit NRW“,
2. die befristete Nutzung einer Projektstelle innerhalb des Fachbereichs J.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreisausschuss nimmt den für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) erstellte Bericht über das vom Jobcenter Kreis Recklinghausen verantwortete Projekt im Rahmen der „Landesinitiative zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit NRW – Endlich ein Zuhause –“ zur Kenntnis.

Hintergrund des Projektes war u. a. die Feststellung im „Integrierten Wohnungsnotfall Berichterstattung 2017 in Nordrhein-Westfalen“, dass der Kreis Recklinghausen zu einer der 20 in Nordrhein-Westfalen von Wohnungsnotfällen besonders betroffenen Kreisen und kreisfreien Städte gehörte. Als zu bewertender Wohnungsnotfall war dabei die Notwendigkeit der (temporären) Unterbringung in kommunalen Unterkünften angesehen worden. Insbesondere durch die damals erfolgte verstärkte Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund war die Anzahl der Wohnungsnotfälle im Vergleich der Jahre 2016 auf 2017 im Kreis Recklinghausen von 468 auf 1082 Personen (Stichtag 30.06.2017) gestiegen, da die Zählweise geändert wurde. Durch diese Änderung wurden die anerkannten Asylbewerber*innen in städtischen Unterkünften mit zum Bereich der wohnungslosen Personen gezählt.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Hierbei bleibt aber auch zu beachten, dass annähernd 90 % der anerkannten Menschen mit Fluchthintergrund im damaligen Zeitraum direkt Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt finden konnten. Dies erfolgte (teilweise) unter umfangreichen unterstützenden Maßnahmen der Kommunen.

Das Land NRW ermöglichte im Jahre 2019 die Durchführung von 20 Einzelprojekten in den landesweit besonders betroffenen Kommunen. Das Projekt des Kreises Recklinghausen ist dabei bisher das Einzige, welches rechtskreisübergreifend durch ein Jobcenter verantwortlich durchgeführt wird. Hierbei wird dem Gedanken des Hauses der sozialen Leistungen besonders Rechnung getragen. Es besteht die Erwartung, insbesondere Wege und Vorgehensweisen zu entwickeln und in der Praxis zu erproben, wie mit den Mitteln des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) das Thema Prävention bei (drohender) Wohnungslosigkeit möglichst frühzeitig und effektiv angegangen werden kann. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Fallanalyse und die Optimierung der Beratung – durch das Projekt selbst, aber auch durch die über 800 Beratungskräfte des Jobcenters – gerichtet. Neben diesem Vorgehen steht der globale Ansatz – hier insbesondere in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten – als Impulssetzung zur weiteren Bekämpfung von (drohender) Wohnungslosigkeit verstärkt im Fokus.

Innerhalb des Projektes werden von Seiten des Landes 90 % der Personal- und arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben finanziert. Der Kreis Recklinghausen trägt einen Eigenanteil von 10 %. Demgegenüber wurden die Mittel für die reinen Sachausgaben im Projekt in Höhe von 32.977,24 Euro komplett durch die Projektförderung bereitgestellt.

Die Mitarbeitenden im Projekt (2 Sozialarbeiterinnen/ 1 Immobilien-Fachwirt) haben zum 01.03. bzw. 01.04.2020 ihre Tätigkeiten aufgenommen. Nach Ende des pandemiebedingten Lock-Downs werden seit dem 25.05.2020 durchgehend persönliche Beratungsgespräche durchgeführt.

Nach etwas mehr als einem halben Jahr konkreter Projektarbeit lassen sich einige grundlegende Erkenntnisse kurz zusammenfassen:

Das Ziel einer frühzeitigeren Erkennung von Präventions-Bedarfen konnte insbesondere durch die eingehende und verbindlich vorgegebene Prüfung aller Neufälle im SGB II (ca. 3.500 Erstanträge /Stand Anfang Dezember 2020) deutlich unterstützt werden. Bei über 900 Bestandsfällen erfolgte eine Überprüfung nach zielgruppengerechter Herausfilterung durch das Projekt. Neben der reinen Fallanalyse konnte für das Thema nochmals sensibilisiert und eine größere Verantwortlichkeit erreicht werden. Die (teilweise) Verlagerung der Beratung hat zu einem fach- und vor allem zeitintensiveren Beratungsangebot im Einzelfall geführt. Zudem wird das Projekt von allen Beteiligten auch als neutrale Stelle wahrgenommen, die als seriöser Vermittler auftritt. Die Wichtigkeit des durch das Land NRW immer wieder betonten Bildes des Projektes als „Kümmerer*in“ hat sich in den Beratungen bestätigt, da oftmals zu beratende Menschen teils erhebliche Defizite beim Agieren auf dem Wohnungsmarkt, aber auch bei der allgemeinen

Lebensführung, zeigen. Dabei hat sich eine zugewandte Begleitung und Unterstützung als Auslöser bewiesen, um eigeninitiativ die notwendigen Schritte zu gehen.

So wurden aus dem Projekt über die eigene Akquise Wohnungen gefunden, die zu konkreten Mietverhältnissen geführt haben. Weit höher ist aber die Anzahl von Wohnungen die nach Beratung und meist unter Nutzung zu aktivierender persönlicher Netzwerke im Wege der angeregten Selbsthilfe angemietet werden konnten. Bei dieser Bewertung bleibt zu beachten, dass das Thema Wohnungserhalt im Vergleich zur Wohnungsvermittlung eindeutig im Vordergrund der Bemühungen steht.

In der Einzelfallberatung wurden bisher über 100 qualifizierte Beratungsprozesse durchgeführt oder eingeleitet. Die bei Beantragung des Projektes abgegebene Prognose von 120 -150 Prozessen pro Jahr dürfte somit deutlich übertroffen werden. Zwischenzeitlich ist das durch das Projekt angestoßene Verfahren, bei einer durch das MAGS veranstalteten Video-Konferenz für alle Jobcenter und interessierte freie Wohlfahrtsträger aus NRW, als „Best-Practice“-Beispiel vorgestellt worden. Mit dem Jobcenter Städteregion Aachen wird zudem in 2021 ein zweites Jobcenter projektdurchführende Stelle.

Nach einer Absichtserklärung durch das MAGS zu einer übergangslosen Weiterführung des Projektes für 2 Jahre (2021/2022) hat der Kreis Recklinghausen einen entsprechenden Antrag gestellt. In der Verlängerungsförderphase sind ausschließlich Personal- und arbeitsplatzbezogene Sachausgaben förderfähig. Der Eigenanteil beträgt weiterhin 10 % der förderfähigen Ausgaben. Sollten im Ausnahmefall ggf. einzelne Ausgaben nicht über die Projektmittel abgerechnet werden können, müssten Überlegungen zur möglichen Kostenkompensation angestellt werden. Im November 2020 hat zudem ein weiteres durch das Land NRW geförderte Projekt in der Trägerschaft der DROB – Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V. – seine Arbeit aufgenommen.

Es wendet sich vorwiegend an durch Wohnungslosigkeit bedrohte suchterkrankte Menschen. Bei den im Rahmen der Landesinitiative durchgeführten Projekte hatte sich, wie auch im Kreis Recklinghausen gezeigt, dass gerade Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen eine besondere Ansprache und Begleitung benötigen. Im vorgelegten Bericht wurden bereits ebenfalls die größeren Anforderungen an die Beratung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U25) dargestellt. Das Land NRW teilt diese Einschätzung und wird im Jahre 2021 ein ergänzendes Projekt mit voraussichtlich 1 Vollzeitstelle mit drei der bisherigen Projektträger durchführen. Nach entsprechender Ansprache durch das MAGS hat der Kreis Recklinghausen im November 2020 einen Antrag auf die entsprechende Zuwendung gestellt.

Um eine räumliche Nähe und intensive Zusammenarbeit mit dem bestehenden Projekt zu ermöglichen, hat die Mitarbeiterin aus dem neuen Projekt „Sucht“ ebenfalls ihren Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Fachdienstes 82 in

Recklinghausen gefunden. Auch ein eventuelles U25-Projekt würde hier angesiedelt. Geplant ist die gemeinsame Nutzung der im Grundprojekt aufgebauten Wohnraum-Akquise, Netzwerke und Kontakte. Zudem soll sich in der Beratung gegenseitig unterstützt werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		